

Zwischen »schlafenden Hunden« und sexueller Selbstbestimmung

Erfahrungen und Gedanken aus der sexualpädagogischen Fort- und Weiterbildungspraxis

Karoline Heyne

Einleitung: Zwischen Schutzauftrag und Selbstbestimmung – Rechtliche Widersprüche und Anforderungen an die Praxis

Sexualität ist ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit, des Selbstverständnisses und der Identität einer Person. Kaum ein Thema ist so eng mit der eigenen Biografie verknüpft. Wenn es um die Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen geht, sind deswegen in Fortbildungen zum Thema schnell zwei Perspektiven besonders zentral: zum einen die biografische und sexuelle Entwicklung der betreuten Kinder und Jugendlichen im Kontext sozialpädagogischen Handelns. Zum anderen die Fachkräfte mit ihren eigenen Normen, Werten und Erfahrungen, die deren pädagogisches Handeln beeinflussen. Diese Perspektiven auszuleuchten ist ein wesentlicher Aspekt der Fortbildungen mit Teams und Fachkräften im Prozess der Konzepterstellung.

Die Themen sexuelle Bildung und Konzepte für den Schutz vor sexualisierter Gewalt können jedoch nicht allein auf den sozialpädagogischen Bereich bezogen bleiben. Wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein und braucht die interdisziplinäre Verschränkung von Wissensbereichen. Das zeigt zum Beispiel der Blick auf ein wiederkehrendes rechtliches Problem, das die pädagogische Praxis im Bereich Sexualität kompliziert macht: den Graubereich zwischen sexueller Selbstbestimmung und Schutzauftrag. Dieser Graubereich erschafft ein Spannungsfeld und entsteht unter anderem aus § 180 StGB, der das Vorschubleisten von sexuellen Handlungen Minderjähriger unter Strafe stellt. Zu dieser gültigen Rechtsnorm gibt es keine aktuellen und handlungsleitenden Antworten. In der Praxis von Einrichtungen der Kinder- und Ju-

gendhilfe führt dies häufig zu erheblicher Unsicherheit. Teilweise werden sexuelle Handlungen generell verboten und damit in den Bereich außerhalb der Einrichtung verschoben. Damit kann die Einrichtung aber dem Recht von Jugendlichen, in ihrer sexuellen Selbstbestimmung begleitet zu werden, nicht nachkommen und nimmt in Kauf, dass Sexualität unter unsicheren Umständen stattfindet, was auch deren Recht auf Schutz gefährdet.

Im vorliegenden Beitrag werden daher Erfahrungen und geäußerte Anliegen aus der Fortbildungspraxis mit Teams in Einrichtungen der Sozialen Arbeit dargestellt. Dabei geht es zentral um die Fragestellung, wie das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Kinder und Jugendlichen einerseits und der Schutzauftrag andererseits wahrgenommen und umgesetzt werden. Der Beitrag bezieht Beispiele aus der Kinder- und Jugendhilfe, wie dem stationären Kinder- und Jugendwohnen, der Sozialpädagogischen Familienhilfe und dem Jugendamt ein, um die Bedarfe der Praxis zu verdeutlichen.

Sexualität zeigt sich in den Fortbildungen als ein Thema, das als besonders und oft auch als besonders heikel und verfänglich wahrgenommen wird. Ein Thema, das teilweise einerseits dramatisiert, andererseits oft auch bagatellisierend behandelt wird oder aus einer Überforderung heraus zum Nichthandeln verleitet.

Bedarfe und Motivation – Vom Zustandekommen von (In-House-)Fort- und Weiterbildungen

Häufig geht die Initiative zu Fortbildungen von den Teams selbst aus, oft aus dem Wunsch heraus, nach einem »Vorfall« von beispielsweise übergriffigem Verhalten unter Kindern sicherer handeln zu können. In manchen Teams kommt der Bedarf aber auch auf, weil das Thema Sexualität im Alltag bereits langfristig als belastend und verunsichernd erlebt wird und die Fachkräfte daran gern etwas verändern möchten. Meistens äußern Fachkräfte dann den Bedarf nach Handwerkszeug zur Einschätzung sexueller Situationen, zur Unterscheidung von angemessenem und unangemessenem bzw. übergriffigem Verhalten, zur Kompetenzerweiterung der Handlungs- und Sprachfähigkeit und der Gesprächsführung.

Häufig ist es auch ein Wunsch der Leitungsebene, Fortbildungen zum Thema anzubieten, um sichtbare Veränderungen im Umgang der Mitarbeitenden mit Sexualität zu erreichen, weil Leitungspersonen oft die Unsicherheit mit dem Thema im Alltag wahrnehmen.

Allerdings zeigt sich in den Fortbildungen, dass es bei dem Bedarf nach einem sichereren Umgang im Arbeitsalltag neben der Frage des sozialpädagogischen Handelns auch um strukturelle Fragen geht, die ohne eine Unterstützung der Leitung nicht geklärt werden können:

- Was brauchen die Mitarbeitenden vonseiten der Leitung bzw. des Trägers, um professionell handeln zu können?
- Welche Auseinandersetzungsprozesse und Veränderungen sind strukturell nötig, um die Bemühungen der Teams zu unterstützen und dauerhaft zu rahmen?
- Was braucht es auf struktureller und organisatorischer Ebene, damit Konzepte entwickelt und wirksam werden können, und wie kann dieser Prozess gelingen?

Sexualität ist kein Thema für einen Nachmittag. In den Fortbildungen wird oft schon zu Beginn deutlich: das Thema Sexualität braucht Zeit. Dies zeigt ein einfaches Beispiel: Die Begriffe »Sexualität« oder »kindliche Sexualität« lassen oft eine Vielzahl von Assoziationen auftauchen, die ihrerseits Emotionen und Fragen auslösen und in einer Fortbildung aufgegriffen werden müssen. Bereits die Frage danach, ob das entstehende Produkt in der Einrichtung wirklich »sexualpädagogisches« Konzept heißen soll, fächert diverse Fragen auf:

- Warum muss das Konzept unbedingt »Sexualität« im Namen tragen?
- Muss das so explizit benannt werden?
- Wie sollen wir das nach außen, zum Beispiel vor den Eltern, kommunizieren und gegebenenfalls begründen oder rechtfertigen?
- Sind wir damit rechtlich wirklich auf der sicheren Seite?
- Machen wir die Kinder und Jugendlichen nicht neugierig, wenn wir das so explizit machen?
- Wie gehe ich damit um, wenn meine Einrichtung das von mir will, ich mit dem Thema aber nicht gut umgehen kann bzw. möchte?

Vom Impuls zum Konzept

Variante 1: Von der Grundqualifizierung zum Konzeptwunsch

Die Mitarbeitenden einer Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche von zwölf bis 18 Jahren gehen nach Bauchgefühl vor, wenn es

um das Erlauben von sexuellen Handlungen in der Einrichtung geht. Kondome werden nach Gefühl von einzelnen Mitarbeitenden ausgegeben, es gibt darüber aber keine klare Regelung oder sicheren Rahmen. Die Frage, wie viel Körpernähe man innerhalb einer pädagogischen Beziehung zum/zur* Bezugsjugendlichen zulassen sollte und wie viel eigene Meinung bei Gesprächen zum Thema einfließen soll, bringt das Team in die Diskussion.

Viele Einrichtungen und Fachkräfte wünschen sich grundlegende Fortbildungen zum Sexualverhalten von Kindern und Jugendlichen, um im Alltag sicherer mit dem Thema umgehen zu können und die Mitarbeitenden in einem professionellen Handeln zu stärken. Dabei wird den Fachkräften oft schnell deutlich, dass dies kein Thema sein kann, das auf einzelne Fachkräfte der Einrichtung beschränkt bleibt. Vielmehr muss es ein team- und einrichtungübergreifendes Thema werden, dem eine Haltung zugrunde liegt – oder bei dem mindestens die Offenheit vorhanden ist, an dieser zu arbeiten –, die von allen getragen werden kann und von einem Grundkonsens geprägt ist. Das Team im obigen Beispiel kam durch die Diskussion in der Fortbildung dazu, dass ein sicherer Umgang mit Sexualität im Arbeitsalltag eine Auseinandersetzung im Kollegium braucht und gegebenenfalls eine ausgearbeitete Leitlinie, die ausgehandelte und professionelle Standards in Bezug auf Sexualität im Arbeitsfeld festlegt bzw. den Rahmen, in dem sich alle sicher mit ihren Entscheidungen bewegen können. Während der Fortbildung entstand der Wunsch nach einem sexualpädagogischen Konzept.

Variante 2: Vom Konzeptwunsch zum Bedarf der Grundqualifizierung – Die Last mit der Lust

Andere Einrichtungen kommunizieren das Anliegen, ein Schutzkonzept entwickeln zu wollen und wünschen dabei Begleitung. Entweder einzelne Mitarbeitende, Teile des Kollegiums oder ganze Teams sollen dazu, oft in einer einmaligen Veranstaltung, geschult werden.

Schnell wird dabei klar, dass es nicht reicht, über das Schutzkonzept im Sinne von Checklisten, Ablaufplänen und Handlungsleitlinien in Fällen von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu sprechen, wenn Mitarbeitende im Grunde bereits dann stark verunsichert oder nicht sprachfähig sind, wenn es um sexuelle Alltagsthemen geht.

Mitarbeitende einer Wohneinrichtung für Kinder von sechs bis 14 Jahren sind sich uneinig, ob die Geschlechtsorgane mit »Penis« und »Vagina« bezeichnet werden sollen oder ob verniedlichende Wörter wie »Pullermann« und »Schnecke« für Kinder angemessener seien. Es herrscht zudem Uneinigkeit darüber, inwieweit auf sexuelle und persönliche Fragen von Kindern geantwortet werden darf, weil unklar ist, ob man »zu viel sagen« oder Kinder dann »neugierig« machen kann.

Hier wird klar, dass Schutzkonzepte umso schwieriger umzusetzen sind (z. B. in akuten Situationen sexualisierter Gewalt hinschauen und diese wahrnehmen, Gespräche souverän führen, beobachtetes grenzverletzendes Verhalten einschätzen können), wenn Mitarbeitende in alltäglichen Situationen nicht oder nicht ausreichend sicher agieren, Verhalten nicht entsprechend einschätzen können oder nicht wissen, welche Sprache angemessen ist und sich sicher mit ihren eigenen Impulsen sein können.

Immer wieder wird aber auch deutlich, dass es mit dem Thema Sexualität auch generell einige Unbehaglichkeiten gibt: Wie viel Lustaspekt darf im Sprechen und im Umgang mit dem Thema überhaupt sein? Muss oder sollte nicht der Schutzgedanke immer im Vordergrund stehen? Was ist, wenn ich Kinder und Jugendliche »neugierig mache«, »schlafende Hunde wecke« und mehr Bedarf nach Antworten und Begleitung wecke?

Kinderschutzfachkräfte und Schutzkonzepte

Bei den Rückmeldungen der Fachkräfte in den Fortbildungen fällt auf, dass auch sogenannte insoweit erfahrene Fachkräfte oder Kinderschutzfachkräfte im Bereich Sexualität oft nicht sicher einschätzen können, welches Verhalten angemessen und welches übergreifig ist, oder unsicher sind, ob und wie sie sexuelle Situationen kommunizieren sollen. Die Fachkräfte sind speziell zu Fragen des Kinderschutzes geschult und zur Einschätzung potenziell gefährdender Situationen inzwischen in vielen Einrichtungen tätig. Die in Fortbildungen anwesenden Kinderschutzfachkräfte äußern im Kontakt mit dem Thema Sexualität aber sehr oft eigene Sprachlosigkeiten oder sind unsicher in der Einschätzung von sexuellem Verhalten. Sexualität wird hier oft als besonders schweres Thema wahrgenommen, was die Rolle und die Aufgaben der Kinderschutzfachkräfte aus deren Sicht übersteigt.

Sie wünschen sich dann zusätzliche Qualifizierung und Absicherung, oder äußern den Wunsch nach einer sexualpädagogischen Fachkraft innerhalb der Einrichtung.

Reflexive Sensibilisierung – die besondere Aufgabe, eigene Normen und Werte zu reflektieren

Wie bereits zu Beginn des Beitrags dargestellt, liegt die Besonderheit des Themas Sexualität darin, dass es untrennbar mit der Persönlichkeit und Biografie jedes Menschen verknüpft ist. Sexualität wird oft als ein Thema wahrgenommen, vor dessen dunklen Seiten man schützen muss, dessen lustvolle und positive Seiten zu betonen und zu begleiten aber eher schwerfällt und verunsichert. Dies ist eine Facette des Themas, die im Prozess der Konzeptentwicklung bearbeitet werden muss und auf die es für einen sicheren Umgang vielfältigere, ganzheitlichere Sichtweisen braucht.

Entsprechend geht es in den durchgeführten Fortbildungen zu Sexualität immer wieder um den Punkt, wie das Thema durch die Fachkräfte selbst erlebt, definiert und bewertet wird. Einige Fragen kommen dabei besonders häufig auf:

- Was macht mich als Privatperson, als Mann, als Frau, als sexuelles Wesen aus?
- Was habe ich über Sexualität gelernt?
- Was sind meine eigenen Werte, Prinzipien und Grenzen?
- Was habe ich als Fachkraft für eigene gute Absichten und was für Bilder von Beziehung und Sexualität?
- Wie kann ich als Fachkraft damit umgehen, dass sich das Verhalten der betreuten Kinder und Jugendlichen oft vom eigenen Ideal unterscheidet? Wie kann dennoch gute Begleitung und letztlich wirksamer Schutz aussehen?

Dieses Spannungsfeld aus verschiedenen Perspektiven auszuloten und die Überlegung, wie biografische Themen aufgegriffen werden können und zu einer insgesamt reflektiertere Selbstverortung der Fachkräfte führen können, ist erfahrungsgemäß das zentrale Thema innerhalb der meisten Fortbildungen auf dem Weg zu einem sexualpädagogischen Konzept oder einem Schutzkonzept. Es geht darum, eigene Werte im Thema Sexualität

nicht zum objektiven Standard in der pädagogischen Arbeit zu machen, sondern immer im Blick zu behalten, dass es sich um die eigene subjektive Sichtweise handelt.

Die Frage, ab wann man es Jugendlichen in einer Wohneinrichtung erlauben sollte, sexuelle Handlungen innerhalb der Einrichtung zu leben, sich zu besuchen oder beieinander zu übernachten, wird in den Fortbildungen von Fachkräften oft mit der Aussage beantwortet: »wenn es sich um eine richtige Beziehung handelt«. Verstanden wird darunter, wenn das jugendliche Paar eine gewisse Zeit, zum Beispiel ca. sechs Monate, zusammen ist und damit aus Sicht der Fachkräfte Langfristigkeit und Verbindlichkeit gegeben sind und das Paar verantwortungsfähiges Handeln bewiesen hat.

In einer Fortbildung wurde ein Fall eingebracht, in dem ein Team einer Wohneinrichtung irritiert auf ein Paar aus Eritrea reagiert, das sich nie in der Öffentlichkeit küsste, sondern sich zur Begrüßung lediglich die Hand gab. Das Team vermutete, dass das Paar sich nicht wirklich liebe und nicht respektvoll miteinander umgehe und war in der Folge unsicher, das Paar allein Zeit im Zimmer der Bewohnerin verbringen zu lassen.

Diese Beispiele zeigen einerseits sehr klare Normvorstellungen und andererseits eine unzureichende Sensibilität und fehlende interkulturelle Kompetenz im Umgang mit Sexualität. Dies kann dazu führen, dass jugendliches Sexualverhalten, gemessen am Wertesystem der Fachkräfte, problematisiert wird. Jugendliches Sexualverhalten, Rollenbilder oder die Gestaltung der Paarbeziehung werden am Normen- und Wertesystem der Fachkräfte und der Einrichtung bemessen oder bewertet und daran anschließend für angemessen oder nicht angemessen befunden. Aber nicht nur für die Bewertung und den täglichen Umgang mit jugendlichem Sexual- und Beziehungsverhalten spielt diese Facette eine Rolle, sondern auch für den professionellen Umgang mit Alltagssituationen zur Bewertung von Verhalten zwischen Eltern und Kindern, wie ein Beispiel aus einem Team der Sozialpädagogischen Familienhilfe zeigt:

In einem Team der SPFH wird darüber diskutiert, wie in einem Fall damit umgegangen werden soll, wenn das zehnjährige Kind jede

Nacht im Bett der Mutter schläft. Eine Mitarbeiterin teilt daraufhin ihre Überzeugung mit, dass das Kind selbst entscheiden solle, wann es im eigenen Bett schläft. Dies habe sie mit ihrem eigenen Kind bis zum 15. Lebensjahr so gemacht. Das führt unter den Kolleg*innen zu der Diskussion, inwieweit das eigene Privatleben die fachliche Haltung bestimmen sollte und wann es in der Bewertung einer Situation hinderlich ist.

Besonders deutlich tritt die Wichtigkeit einer selbstreflexiven, sensiblen Haltung im Kontakt mit kindlichem und jugendlichem Sexualverhalten hervor, wenn es um das Einschätzen von vermeintlich geschlechtsspezifischem Verhalten bei Jungen und Mädchen geht. Hier zeigt sich, wie oft Fachkräfte ihr persönliches Bild, ihre Erfahrungen und die private Sicht auf Männlichkeit und Weiblichkeit in ihre Rolle als Fachkraft übertragen und in der Bewertung von Verhalten anwenden. In vielen stationären Wohneinrichtungen, so berichten Fachkräfte in den Fortbildungen, wird an die Mädchen, die kurze Hosen tragen, appelliert, dass sie sich nicht so anziehen sollen, da sie damit die Jungen oder Männer provozieren könnten. In der Fortbildung mit Fachkräften einer Horteinrichtung wurde folgender Fall eingebracht:

Die Mitarbeitenden einer Horteinrichtung erzählen von einem siebenjährigen Mädchen, das sich immer wieder über die aufdringliche und besitzergreifende Art eines achtjährigen Jungen beschwert. Das Team überlegt daraufhin, ob man dem Jungen, da er an dem Mädchen so sehr zu hängen und sie ihm sehr gutzutun und ihn »runterzufahren« scheint, jeden Tag eine Stunde exklusive Spielzeit mit ihr einräumen sollte.

In beiden Fällen werden Geschlechterstereotype fortgesetzt, die es den Kindern und Jugendlichen schwerer machen, sich in einer übergriffigen Situation zur Wehr zu setzen, zum Beispiel weil wie hier Jungen ein anderes, potenziell aktiveres sexuelles Verhalten und Mädchen eher eine passive Rolle und mehr Verantwortung für das soziale Miteinander zugeschrieben wird. Für die Betroffenen wird es damit schwerer, ihrem Gefühl zu vertrauen und sich darin ernst genommen zu fühlen.

Gerade diese reflexiv-sensible Haltung ist also absolut wesentlich, damit Schutz vor sexualisierter Gewalt wirksam werden kann.

Sexuelle Rechte als Grundprinzip in der Kinder- und Jugendhilfe?

Kinder und Jugendliche haben, auch unabhängig von den Werten und Einstellungen ihrer (pädagogischen) Bezugssysteme, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, auf Erfahrungen und Lernen und darauf, in ihrem Lernen und ihren Fragen respektvoll und an ihren Themen orientiert begleitet zu werden. Schutz vor sexualisierter Gewalt kann nicht funktionieren, wenn Kinder und Jugendliche nicht in der Wahrnehmung des Rechts auf Selbstbestimmung begleitet werden und dabei, ihren eigenen Weg zu finden. Die eigenen Werte und Überzeugungen als Standard in der Bewertung einer Situation anzusetzen, kann verhindern, dass Jugendliche und Kinder sich ernst genommen fühlen in ihrer Wahrnehmung, dass in einer Situation gegen ihre Grenzen und ihr Recht verstoßen wird. Damit wirksame Konzepte entstehen und greifen können, geht es also sehr wesentlich darum, Wege zu finden, die eigene Biografie mitzudenken und einen reflexiven und professionellen Zugang zu eigenen sexuellen Wertvorstellungen zu gewinnen.

Das heißt, es geht darum, scheinbar selbstverständliche Positionen zu überdenken und bewusst zu machen, um sie in das Handeln in der Rolle der pädagogischen Fachkraft so zu übertragen, dass eigene Haltungen auch als die eigenen markiert werden und den Kindern und Jugendlichen nicht als objektives Wertesystem aufgedrängt werden. Es geht um die Fähigkeit, sich in der Rolle der Fachkraft auch unbekannten Konzepten von Liebe, Beziehung und Werten zu nähern und Kinder und Jugendliche in ihren Themen und in ihrem Lernen zu begleiten, ohne Wertung und Beschämung, sondern davon ausgehend, was sie für ihr Lernen brauchen. Dazu sind soziale Einrichtungen von der Leitungsebene bis in die Teams der einzelnen Bereiche gefordert, sich im Spannungsfeld zwischen Schutzauftrag und Selbstbestimmung eine Haltung zu erarbeiten, die von den Themen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgeht.

Dieses reflexive Agieren und das Ernstnehmen von Kindern und Jugendlichen in ihren Grenzen sind wesentliche Grundsteine dafür, um sexualisierte Gewalt wahrzunehmen, einzuordnen und sicher handeln zu können.

Die Mitarbeitenden der Horteinrichtung verstehen, dass sie im Fall des achtjährigen Jungen von ihnen selbst verinnerlichte Bilder vom

Verhältnis von Mann und Frau angewendet haben, um die Situation zu lösen, dabei aber der Siebenjährigen die Chance genommen haben, sich in ihrer Empfindung, dass der Junge sie bedrängt, ernst genommen zu fühlen. Das Team konnte nun überlegen, welche Angebote man beiden zur Verfügung stellen müsste, um die Situation zu verändern.

Sexualität und sexuelle Bildung als Teil von Schutzkonzepten – Ein Fazit

Sexualität und sexuelle Bildung müssen Teil von wirksamen Schutzkonzepten werden. Ohne einen positiven Zugang zum eigenen Körper und der eigenen Sexualität kann wirksamer Schutz nur schwer erreicht werden. Damit eine Implementierung von Konzepten in der Praxis gelingt, braucht es verschiedene Bedingungen innerhalb eines Prozesses (vgl. Hochschule Merseburg, 2018).

Über die reflexive Grundhaltung und Haltungsarbeit im Team hinaus sind weitere Bausteine für das Gelingen einer Konzeptimplementierung nötig. Eingangs wurde bereits auf die strukturelle Einbindung und die Unterstützung der Leitung als Bedarf verwiesen. Diese Punkte nicht mitzudenken kann dazu führen, dass das erarbeitete Konzept und dessen Inhalte von einzelnen Mitarbeitenden nicht getragen werden (können) oder gar auf Ablehnung stoßen und dies zu Widerständen im Prozess führt und eine Umsetzung in der Praxis verhindert. Für die wirksame Implementierung und Lebendigkeit eines Konzeptes braucht es vor allem den Entschluss der Leitung, dass dieser Prozess stattfinden soll, verbunden mit der Transparenz darüber, was geschehen soll und warum. Hier ist es auch wichtig, dass der Prozess auf Leitungsebene finanziell zu Ende gedacht und bis zum Ende unterstützt wird, um Frust über Abbrüche oder nicht aufgenommene Bedarfe zu vermeiden. Die Leitungsebene sollte außerdem aufkommende Themen und Bedarfe aus den Reihen der Mitarbeitenden aufgreifen, um dem Prozess den nötigen – zeitlichen, strukturellen und auch – Rahmen zu geben und inhaltlich Verantwortung zu übernehmen.

Eine dieser wichtigen strukturellen Voraussetzungen ist ein ausreichender zeitlicher Umfang. Das Thema Sexualität zu besprechen braucht Zeit. Sexualität ist stets auch ein individuelles biografisches Thema und Fachkräfte können dadurch selbst (emotional) berührt werden. Dies kann im

Prozess dazu führen, dass eigene Selbstverständlichkeiten infrage gestellt werden oder Fachkräfte sich in ihrer persönlichen Integrität angegriffen fühlen. Das kann Abwehr und Widerstände sowie Verunsicherung auslösen. Einmalige Fortbildungen zeigen oft lediglich die Weite und die persönliche Verwobenheit mit dem Thema auf und lassen die Fachkräfte mit ihren Fragen zurück. Daher ist ein langfristig angelegter Prozess mit mehreren Fortbildungseinheiten grundlegend empfehlenswert. Am besten gelingt eine Implementierung in der Praxis und wird ein Konzept genutzt und gelebt, wenn es von den Mitarbeitenden als sinnvoll und hilfreich angesehen wird: wenn es also etwas mit dem täglichen Arbeitsfeld zu tun hat und wenn es so ausgehandelt ist, dass die Inhalte von allen Mitarbeitenden getragen und auch ausgesprochen werden können. Wie wollen wir zum Beispiel mit Kondomen, mit Körpernähe, mit Sprachgebrauch, mit Privatsphäre in der Einrichtung umgehen? Wie stehen wir dazu im Team? Welche Dinge können und wollen wir wirklich verbindlich festschreiben und in unserer Praxis umsetzen? Dazu braucht es ausgehandelte Standpunkte und sprachfähige Mitarbeitende, die selbstreflexiv und sensibilisiert mit eigenen Moral- und Wertvorstellungen umgehen. Für ein in der Praxis anwendbares und gelebtes Konzept, mit dem sich die Mitarbeitenden identifizieren, ist die Aushandlung des kleinsten gemeinsamen Nenners nötig.

Es ist überaus begrüßenswert, dass Einrichtungen sich auf den Weg machen und die Sensibilisierung für das Thema wächst. Und es ist überaus wünschenswert, dass dieser Prozess ganzheitlich und in einer breiten Debatte weitergedacht wird. Dazu braucht es die Bereitschaft, über das Bild von jugendlicher Sexualität, den Lustaspekt, sexuelle Rechte auch politisch weiter nachzudenken. Und nicht zuletzt braucht es den Entschluss, diese Bemühungen finanziell sinnvoll zu rahmen, damit die Bemühungen sichtbar bei den Kindern und Jugendlichen in Institutionen ankommen können.

Literatur

Hochschule Merseburg (2018). Sexuelle Bildung in Einrichtungen. Interkulturelles und intersektionales Rahmenkonzept. Hrsg. v. Landratsamt Burgenlandkreis. https://www.ifas-home.de/wp-content/uploads/2019/02/Burgenlandkreis_2019_Rahmenkonzept_interkulturelle_intersektionale_sexuelle_Bildung.pdf (22.09.2019).

Die Autorin

Karoline Heyne, Diplom-Sozialpädagogin, Sexualpädagogin, freie Referentin für sexuelle Bildung und Beratung, Sexualwissenschaftlerin i.A., systemische Beraterin; Arbeitsort:

Leipzig; Arbeitsschwerpunkte: sexuelle Entwicklung im Kindes- und Jugendalter, Pubertät und Mediennutzung, Sexuelle Bildung und Methodik, Begleitung und Beratung von Einrichtung im Prozess der Erstellung von sexualpädagogischen Konzepten.

Kontakt: kontakt@beziehungsweise-wachsen.de